

## Protokoll

### der 14. (Sonder-)Sitzung des EFRE- und ESF+-Multifonds-Begleitausschusses für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027

am 28. August 2024 online

~ genehmigt am 19.11.2024 ~

#### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung**

Jens Mennecke (Leiter der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+, VB) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Er erläutert den in der Einladung geschilderten Grund der einberufenen (Sonder-)Sitzung (eingegangene Änderungsvorschläge während des Umlaufverfahrens zur Scoring-Änderung in der Richtlinie Niedersachsen Invest – EFRE) und betont die Bedeutung des Partnerschaftsprinzips.

Anschließend weist Herr Mennecke auf personelle Veränderungen hin.

In der VB ist die Abordnung von Alexander Kohlmeier ausgelaufen und Karwan Sulaiman hat inzwischen – wie bereits angekündigt – den Verwaltungslehrgang angetreten und ist daher nicht mehr für die Geschäftsstelle des Begleitausschusses tätig. Cindy Daniel-Bates verstärkt als Assessorin für ein Jahr die VB, vor allem im Bereich Interministerieller Arbeitskreis (IMAK) Fördervereinfachung.

Aus dem Kreise der Mitglieder ist Dr. Tobias Roeder von der Landesvertretung der Handwerkskammern (LHN) aus dem BGA ausgeschieden. Neues Mitglied für die LHN ist die bisherige Vertreterin Eva Lezeik, heute nimmt jedoch ihre neue Vertreterin Dr. Eva Schmoly teil. Beim Landesjugendring ist Johann Janssen in die Rolle des Vertreters gewechselt, neues Mitglied ist Nils Lüking.

Annetraud Grote (Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen) stellt sich dem BGA vor. Herr Mennecke begrüßt die neuen Teilnehmenden herzlich.

Aus Gründen der Transparenz erwähnt Herr Mennecke, dass die Stimmen des Innenministeriums und des Justizministeriums auf die VB übertragen wurden.

Dann stellt Herr Mennecke die Beschlussfähigkeit fest und übergibt die Sitzungsleitung an Ute Messerschmidt (stv. Leiterin der VB).

Frau Messerschmidt stellt den Entwurf der Tagesordnung vor, der einstimmig genehmigt wird.

#### **TOP 2 Genehmigung des Protokollentwurfs der 13. Sitzung vom 07/08.05.2024**

Der Protokollentwurf wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

#### **TOP 3 Informationen der Verwaltungsbehörde**

Zunächst informiert Frau Messerschmidt darüber, dass die letzte EFRE-Richtlinie – „Innovationsnetzwerke“ (MW) – inzwischen veröffentlicht wurde. Außerdem stellt sie die seit der letzten Sitzung erfolgten Änderungen an bereits veröffentlichten Richtlinien vor.

Norbert Gast (VB) informiert, dass die angekündigte Richtlinie „Digitale Innovationen im Bereich Verkehr und Mobilität“ (MW) nicht mehr aufgelegt wird. Die Mittel sollen stattdessen dem Innovationsförderprogramm zugeteilt und für besondere Förderaufrufe gemäß den Zielen der ursprünglich geplanten Richtlinie genutzt werden.

Anschließend berichtet Frau Messerschmidt zum aktuellen Sachstand des Prozesses „einfach fördern“ und zur Arbeit der Arbeitsgruppe 2 zum IMAK Fördervereinfachung. Über beide

Vorhaben wurde bereits ausführlich in der vergangenen BGA-Sitzung berichtet. Am 13. August hat die erste Sitzung der AG 2 stattgefunden, weitere werden noch folgen. Die in der AG erarbeiteten Vereinfachungsvorschläge sollen in eine Kabinettsvorlage im November 2024 einfließen. Auch der weitergehende Prozess „einfach fördern“ soll zum Jahresende abgeschlossen werden.

Des Weiteren informiert Frau Messerschmidt über einen Erlass der VB im Hinblick auf die Projektlaufzeiten für die Förderperiode 2021-2027. Hier wurde grundsätzlich der 31.12.2028 als maximale Projektlaufzeit festgelegt.

Darüber hinaus berichtet sie zum einen über die anstehende Halbzeitüberprüfung, die gemäß der EU-Dachverordnung für alle Förderprogramme durchgeführt werden muss und ab September mit Vorgesprächen mit den Fachressorts starten wird. Zum anderen weist sie darauf hin, dass die EU-Kommission angekündigt hat, im kommenden Jahr das sog. „Early Preventive System Audit“ (EPSA) durchzuführen. Der konkrete Zeitraum sowie die Prüfgegenstände wurden noch nicht mitgeteilt.

Abschließend teilt Anna Schlosser (VB) mit, dass die Pauschalen im ESF+ für Freistellungsleistungen, für Arbeitslosengeldleistungen und für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.11.2024 angepasst werden sollen. Die genauen Anpassungsbeträge sind aktuell Entwurfsfassungen, die offizielle Verbandsbeteiligung hierzu erfolgt im September.

#### **TOP 4 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention**

Es gibt keine Meldungen.

#### **TOP 5 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta**

Es gibt keine Meldungen.

#### **TOP 6 Information und Beschlussfassung über die Änderung der Kriterien für die Auswahl der Vorhaben in der Richtlinie „Niedersachsen Invest – EFRE“**

Frau Messerschmidt weist darauf hin, dass der BGA den Vorgaben der EU gemäß lediglich über die „Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben“ beschließt und nicht über die allgemeinen Inhalte der betroffenen Richtlinie. Zudem erklärt sie, dass der Beschluss aus dem vergangenen Jahr (Umlaufverfahren, geendet am 19.06.2023) in Bezug auf die Methodik weiterhin gültig ist und die aktuelle Beschlussvorlage nur Änderungsvorschläge an den Auswahlkriterien vorlegt. Anschließend übergibt Frau Messerschmidt an Sebastian Hunze (MW) zur Einführung in die Gründe für die Änderung der Richtlinie sowie die Darstellung der einzelnen Änderungsvorschläge am Scoringmodell.

Herr Hunze führt u. a. aus, dass die Bewilligungszahlen sich nicht wie erhofft entwickelt haben und sie einige Rückmeldungen im Hinblick auf Aspekte der Richtlinie erhalten haben. Die Hürden für die Förderwürdigkeit sind dabei in verschiedenen Situationen für die Unternehmen zu hoch gewesen. Beispielhaft ist hier das Kriterium „Erhöhung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze“ zu nennen, das aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels ein Problem für viele Unternehmen war. Daher sah sich das Fachreferat veranlasst, die Rückmeldungen aufzugreifen und entsprechend die Richtlinie und die Auswahlkriterien anzupassen.

Herr Hunze führt anschließend detailliert durch die Änderungsvorschläge, die teilweise auch auf Rückmeldungen aus dem Umlaufverfahren basieren, und der Beschlussvorlage und der Präsentation entnommen werden können.

Johannes Grabbe (DGB) bedankt sich für den bereits erfolgten, konstruktiven Austausch mit dem Fachreferat. Herr Grabbe begrüßt die Aufnahme von Entgeltgleichheit als Kriterium. Gleichwohl möchte er die Gelegenheit nutzen, um auf einen Punkt einzugehen, der dem DGB und seinen Mitgliedsorganisationen wichtig ist. Aus seiner Sicht bedeute die Aufnahme von weiteren Aspekten zur Beurteilung der Erfüllung des Querschnittsziels Gute Arbeit eine Schwächung des Aspekts der Tarifbindung. Denn so könnten Unternehmen durch die Erfüllung anderer Aspekte Punkte für dieses Querschnittsziel bekommen, ohne ein tarifgebundenes Unternehmen zu sein. Dies sieht der DGB auch angesichts der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Absichten der Landesregierung kritisch.

Herr Hunze führt aus, dass die Ausgestaltung des Querschnittsziels Gute Arbeit in diesem Änderungsverfahren der EFRE-Richtlinie nicht angepasst worden sei. Im vorherigen Aufstellungsverfahren sei jedoch sichergestellt worden, dass die Untergliederung für alle EU-Richtlinien in gleicher Weise erfolge, so dass neben Tarifbindung auch andere Kriterien für eine Punktevergabe herangezogen werden können. Diese Untergliederung sei nun auch in die GRW-Richtlinie übernommen worden, um ein möglichst synchrones Verfahren zwischen GRW und EFRE herzustellen. Das Thema Tarifbindung finde sich in den Förderbedingungen zusätzlich bei der Besetzung von neu geschaffenen Dauerarbeitsplätzen wieder. Denn bei mittleren Unternehmen werde eine tarifgleiche Entlohnung der Arbeitsplätze gefordert, die über eine entsprechende Stellungnahme des Betriebsrates gegenüber der NBank belegt werden könne. Bei großen Unternehmen, die jedoch nur in ausgewählten GRW-Fördergebieten gefördert werden dürften, müsse bei neu zu schaffenden Arbeitsplätzen die Bindung an einen Tarifvertrag nachgewiesen werden.

Wiebke Krohn (Unternehmerverbände Niedersachsen) führt aus, dass es aktuell viele Transformationsprozesse gebe, bei denen es häufig auch darum gehe, dass Personal überhaupt gehalten werde und nicht zwingend neues Personal eingestellt werde. Gerade im Handwerk sei es zudem schwer, Auszubildende für die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze zu bekommen. Hier solle darauf geachtet werden, Investitionen und besetzte Ausbildungsplätze nicht zu sehr zu verknüpfen.

Herr Hunze antwortet, dass er diese Problematik im Blick habe und deswegen das Auswahlkriterium auch vorsichtig formuliert habe. Im Scoringmodell stehe daher „Angebot von Ausbildungsplätzen“. Es werde demnach nicht nachgehalten, ob diese tatsächlich besetzt werden. Das Engagement und die Bereitschaft zur Ausbildung müssten jedoch vorhanden sein.

Mario Leupold (AG der Kommunalen Spitzenverbände) fragt, wann die Änderungen von Richtlinie und Scoringmodell in Kraft treten werden.

Herr Hunze antwortet, dass der ursprüngliche Zeitplan überschritten wurde und auch noch einige, kürzere Beteiligungsschritte erfolgen müssen. Möglicherweise werde die geänderte Richtlinie noch im Oktober veröffentlicht und anwendbar.

Anja Kramer (ver.di) erkundigt sich, wie der Nachweis der Entgeltgleichheit erbracht bzw. kontrolliert wird.

Herr Hunze antwortet, dass dies im Rahmen der FAQ noch einmal erörtert werde. Grundsätzlich solle dies über eine Bestätigung oder Stellungnahme des Betriebsrates laufen, sofern es einen gebe.

Annetraud Grote (Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen) regt an, über die Begrifflichkeit des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu diskutieren. Nichtdiskriminierung sollte eine Selbstverständlichkeit sein, die nicht mit Punkten belohnt

werden sollte. Sie schlägt bspw. den Begriff Diskriminierungsfreiheit vor. Zudem bittet sie, im Scoring von Menschen mit Behinderungen (Plural, nicht Singular) zu sprechen.

Frau Messerschmidt erklärt, dass die Bezeichnung des Querschnittsziels eine Begrifflichkeit aus der entsprechenden EU-Verordnung ist, die übernommen wurde. Aktuell wird ein Leitfa- den zu der Thematik erarbeitet, für die Scoringmodelle wird jedoch der verordnungsseitig vorgesehene Begriff verwendet. Sie bedankt sich jedoch für den Hinweis und bietet an, bila- teral noch einmal vertieft darüber zu sprechen.

Herr Hunze sagt zu, die redaktionelle Anpassung von Frau Grote bzgl. der Pluralform zu übernehmen.

Frau Messerschmidt bedankt sich beim Fachreferat und leitet zur Beschlussfassung über. Die Beschlussvorlage ist die um einen Hinweis zum Verfahren ergänzte Beschlussvorlage aus dem Umlaufverfahren, das Scoringmodell im Anhang ist mit dem 05.08.2024 aktualisiert worden.

Die Beschlussvorlage wird bei einer Enthaltung und einer Ablehnung angenommen.

## **TOP 7            Verschiedenes**

Frau Messerschmidt informiert darüber, dass Mails und Anrufe an die BGA-Geschäftsstelle aufgrund des Ausscheidens von Herrn Sulaiman bis auf Weiteres ausschließlich an Tim Falckenthal gerichtet werden sollen.

Zudem erinnert sie an die Möglichkeit, proaktiv und mit entsprechendem Vorlauf Vorschläge für die Tagesordnung oder auch Vorschläge für Projektvorstellungen an die VB zu richten.

Abschließend gibt sie einen Ausblick auf die Sitzungsplanung. Die nächste Sitzung findet am 19.11. in Präsenz in Hannover statt. Die Termine für das kommende Jahr wurden bereits im Juli an die Mitglieder versandt.

*Protokoll: Tim Falckenthal*

*Hinweis: Die Präsentation der VB wurde im Nachgang der Sitzung auf die Website des Begleitausschusses hochgeladen.*

[https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen\\_und\\_foerderung/efre\\_und\\_esf/begleitausschuss-211073.html](https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen_und_foerderung/efre_und_esf/begleitausschuss-211073.html)